



**Richtlinien Ehrungen  
der  
Einwohnergemeinde  
Adelboden**

**vom 01.01.2021**

Der Gemeinderat ist sich der Bedeutung der sportlichen und weiteren Aktivitäten in der Gemeinde bewusst. Aus diesem Grund werden Personen, welche unseren Ort durch herausragende Leistungen vertreten haben, jährlich geehrt.

## **Grundsätzliches**

### **Artikel 1**

Alljährlich findet eine Veranstaltung, organisiert durch die Gemeinde, statt. Sie ehrt folgende Personen:

- Erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler des laufenden Jahres.
- Persönlichkeiten aus dem kulturellen Bereich, welche sich durch besondere und anerkannte Leistungen verdient gemacht haben.
- Berufserfolge von Mitbürgern.

## **Bedingungen**

### **Artikel 2**

Bedingungen für die Ehrung verdienter Sportlerinnen und Sportler sowie Vereine sind:

- Medaillengewinner (Podestplätze) an nationalen und internationalen Titelkämpfen.
  - Ski-Weltcuprennen - nordisch oder alpin.
  - Europacuprennen oder Europameisterschaften: 1. - 3. Rang in Einzelrennen oder Gesamtwertung.
  - Für Schwinger: Eidg. Kranz oder 1. - 3. Rang am Bern. Kantonalen Schwingfest, sowie Kranz an Bergschwingfesten (Brünig, Stoos, Schwarzsee, o.ä.).
  - Feldschiessen: Fellerpreis Gold.
- Teilnahme an Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen (Aktive und Junioren).
- Andere Leistungen, die nicht namentlich erwähnt sind, welche jedoch den Vorgenannten gleichkommen.

## **Leistungen von kulturellen Erfolgen**

### **Artikel 3**

- Gesangs- und Musikvereine mit erzielter Note „sehr gut“ an eidgenössischen Festen.
- Personen, die sich im kulturellen Bereich wie Musik, in der Kunst und dergleichen hervorheben.

## **Leistungen von beruflichen Erfolgen**

### **Artikel 4**

- Personen, welche 1. - 3. Rang an internationalen oder nationalen Berufswettkämpfen erreicht haben.
- Personen, welche die Lehrabschlussprüfung oder Maturaprüfung mit der Note 5.0 oder mehr abgeschlossen haben.
- Sonstige überdurchschnittliche Leistungen.

## **Grosse Verdienste und ausserordentliche Leistungen**

### **Artikel 5**

- Personen, welche über längere Zeit im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gestanden haben, oder aufgrund von ausserordentlichen Leistungen, können vorgeschlagen werden.
- Vereinsehrungen sind grundsätzlich von dieser Ehrung ausgeschlossen.

## **Allgemeine Bedingungen**

### **Artikel 6**

Zur Ehrung oder Würdigung gelangen Personen, die Wohnsitz/Herkunft Adelboden haben, Mitglied eines Adelbodner Sportvereins oder Angestellte eines Adelbodner Unternehmens (berufliche Erfolge) sind.

## **Vorgehen**

### **Artikel 7**

Die Gemeinde Adelboden schreibt die Veranstaltung im laufenden Jahr im Anzeiger aus. Das Einladungsverfahren erfolgt gemäss internem Arbeitsablauf der Verwaltung.

Vereine oder Privatpersonen melden die Anwärter fristgerecht an.

## **Auszeichnung**

### **Artikel 8**

Alle geehrten Personen und Gruppen/Vereine erhalten eine Urkunde und ein Geschenk im Wert von max. CHF 50.00 (Personen) und CHF 200.00 (Gruppen/Vereine), sofern sie persönlich an der offiziellen Ehrung anwesend sind. Anschliessend an die Ehrung werden die geehrten Personen mit Begleitung zum Nachtessen eingeladen.

## Schlussbestimmungen

### Artikel 9

- Für die Unterkommission Ehrungen ist das Ressort Kultur zuständig. Sie umfasst den zuständigen Gemeinderat als Präsident, eine Verwaltungsperson sowie 2 bis 3 Mitglieder aus Kultur- und Sportkreisen.
- Abschliessend entscheidet der Gemeinderat über die zu ehrenden Personen.

## Inkrafttreten

### Artikel 10

- Die Richtlinien Ehrungen treten per 1. Januar 2021 in Kraft.
- Mit dem Inkrafttreten dieser Richtlinien werden sämtliche ihr widersprechenden, früheren Vorschriften aufgehoben, insbesondere:
  - Richtlinien Sportlerehrungen vom 01.01.2012

## Genehmigung

Die vorliegenden Richtlinien wurden vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 10. November 2020 genehmigt und in Kraft gesetzt.

## NAMENS DES GEMEINDESRATES

sig. Markus Gempeler  
*Obmann*

sig. Jolanda Lauber  
*Gemeindeschreiberin*

## Auflagezeugnis

Diese Richtlinien wurden vom 17. November bis 17. Dezember 2010 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde im Frutiger Anzeiger Nr. 47 vom 17. November 2020 bekannt gemacht.

*Innert der gesetzlichen Frist sind keine Beschwerden eingegangen.*

Adelboden, 28. Dezember 2020

**Gemeindeschreiberei Adelboden**

sig. Jolanda Lauber  
*Gemeindeschreiberin*